

# Stenographisches Protokoll

über die

## 4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Jänner 1912.

### Inhalt:

- Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Gerlik, Einspinner und Genossen, auf Übernahme der in Hartberg bestehenden Mädchenbürgerschule auf den Landesfond.
- Antrag der Abgeordneten Anton Otter und Genossen, auf Gewährung einer Steuerzulage an die Lehrerpensionisten.
- Antrag der Abgeordneten Anton Otter und Genossen, betreffend den Beitrag zur Bestreitung der Beerdigungskosten einer im Ruhestande verstorbenen Lehrperson.
- Antrag der Abgeordneten Bastian und Genossen, in betreff der Erlassung eines Landesgesetzes zum Schutze der Kunst- und Naturdenkmäler in Steiermark.
- Antrag der Abgeordneten Bastian, Neger und Genossen, wegen des Baues einer Bahn von Marburg nach Wies.
- Antrag der Abgeordneten Pferschy, Einspinner und Genossen, in Angelegenheit einer Bahnverbindung von Gleisdorf über Mz nach Fürstenfeld zum Anschlusse an die bereits bestehende Bahn Fürstenfeld—Hartberg.
- Antrag der Abgeordneten Pferschy, Einspinner und Genossen, in Angelegenheit der Errichtung einer ungeteilten Pflicht-Bürgerschule in der Stadt Feldbach.
- Antrag der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend den Rotstand in den Bezirken St. Marein bei Erlachstein und Rohitsch.
- Antrag der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbknitz-Regulierung in der Baustrecke II, Sektion 3.
- Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend Zuerkennung einer lebenslänglichen Gnadengabe an Leopold Strohmaier, praktischen Arzt in der Gemeinde Spielberg.
- Dringlichkeits-Antrag der Abgeordneten Sedlacek, Seidler und Genossen, betreffs der Wildbachverbauung im Gebiete des Paintal-, Gößgraben- und Vorderberger Baches und der Erbauung eines Entlastungskanales in Trofaiach.
- Antrag der Abgeordneten Kollegger, Refel und Genossen, betreffend die Erstellung einer Dienstpragmatik, Arbeitsordnung und Borrückungsschema für Bedienstete und Arbeiter der steiermärkischen Landesbahnen analog den übrigen großen österreichischen Eisenbahnen.

- Interpellation der Abgeordneten Prisching, Wöls und Genossen an den Landes-Ausschuß, wegen Erleichterungen bei Erlangung von Baugewerbe-Konzessionen am Lande.
- Interpellation der Abgeordneten Dr. Ivan Benković und Genossen an den Statthalter, betreffend die Ernennung eines Postmeisters in Ram a. d. S.
- Interpellation der Abgeordneten Refel, Dr. Schacherl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Festsetzung der Verpflegungsgebühren für die öffentlichen Krankenhäuser.
- Interpellation der Abgeordneten Michael Kollegger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Zustellung von Wahllegitimationen.
- Petitionen.
- Auflage.
- Konstituierung des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, des Landes-Kultur-Ausschusses, des Gewerbe-Ausschusses, des Wasserrechts-Ausschusses, des Petitions-Ausschusses und des politischen Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Dr. Karl Verstoršek.

Von seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die 3. Sitzung in dieser Session, am 23. Jänner 1912, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

In der letzten abgehaltenen Sitzung sind mir Anträge und Interpellationen übergeben worden, die ich nunmehr zur Verlesung zu bringen habe. Ich ersuche die Herren Schriftführer mit der Verlesung der Anträge zu beginnen.

Schriftführer **Dr. Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Gerlik, Einspinner und Genossen, auf Übernahme der in Hartberg bestehenden Mädchen-Bürgerschule auf den Landesfond.

Hoher Landtag!

Schon mehr als 20 Jahre wird in der Stadt Hartberg von der Stadtgemeinde und von Privaten, unter Mitwirkung des Lehrkörpers der dortigen Knaben-Landesbürgerschule, eine Mädchen-Bürgerschule erhalten.

Diese Schule macht der Stadtgemeinde Hartberg sowie den Eltern der dieselbe besuchenden Mädchen, welche sich zum größten Teil aus minderbemittelten Staats- und Staatsbahnbeamten und -Dienern zusammensetzen, naturgemäß große Kosten, den letzteren insbesondere auch dadurch, daß die Schülerinnen gezwungen sind, zum Zwecke der Erlangung von Zeugnissen nochmalige Prüfungen an Grazer öffentlichen Anstalten abzulegen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Daß die in Hartberg bestehende Mädchen-Bürgerschule vom Lande übernommen und als öffentliche Landes-Mädchenbürgerschule erklärt werde.“

Graz, am 16. Jänner 1912.

Joh. Gerlik.	A. Einspinner.
Heinr. Welisch.	Anton Otter.
Karl Pferschy.	Reitter.
Emil Seidler.	K. Riemelmoser.“

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Otter und Genossen auf Gewährung einer Steuerzulage an die Lehrerpensionisten.

Im Hinblick auf die ungeheure Verteuerung aller Lebensmittel, welche die Lehrerpensionisten besonders schwer trifft, weil die Lehrergehälter niemals den

Lebensanforderungen entsprochen haben und deshalb auch die gegenwärtigen Ruhegehälter viel zu karg bemessen sind, stellen die Gefertigten folgende

Anträge:

1. Allen im Ruhestande befindlichen Lehrpersonen ist eine bleibende Steuerzulage von mindestens 200 K jährlich zu gewähren.

2. Den Lehrerswitwen alten Stiles, die weniger als 800 K Pension beziehen, ist diese auf 800 K im Jahre zu erhöhen.

Graz, den 23. Jänner 1912.

Anton Otter.	Krebs.
Viktor Franz.	Dr. Negri.
Karl Pferschy.	Johann Gerlik.
Emil Seidler.	A. Einspinner.
Franz Neger.	Heinr. Welisch.
Ant. Werba.	Größwang.

Heinrich Wastian.“

Schriftführer **Dr. Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Otter und Genossen, betreffend den Beitrag zur Bestreitung der Beerdigungskosten einer im Ruhestande verstorbenen Lehrperson.

Der dritte Absatz des § 21 im Gesetze vom 30. September 1907 lautet: „Der Witwe oder in Ermangelung einer solchen den ehelichen Kindern einer im Ruhestande verstorbenen Lehrperson kann als Beitrag zur Bestreitung der Beerdigungskosten ein Konduktbeitrag von 300 K vom Landesfiskus angewiesen werden.“

Durch diese Fassung erscheint die Zuweisung des Sterbequartales nicht als ein gesetzlich festgelegtes Recht, sondern nur als eine für den einzelnen Fall geltende gnadeweise Unterstützung. Da das Recht auf das Sterbequartal für Pensionistenwitwen aber bei allen Staats- und Landesbediensteten ausnahmslos gesetzlich festgelegt ist; da weiters die Lehrerswitwen ohnedies den bittersten Klümmernissen durch den Tod ihres Mannes preisgegeben sind; da ferner die Art der Erhebung über die Vermögensverhältnisse der Lehrerpensionistenwitwen zumeist eine unwürdige und tief beschämende ist und da endlich die Durchführung des nachstehenden Begehrens ganz unbedeutende Mehrauslagen für das Land bedeutet, so stellen die Gefertigten folgenden

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der dritte Absatz des § 21 des Gesetzes vom 30. September 1907 werde abgeändert und laute folgendermaßen: Der Witwe oder in Ermangelung einer solchen den ehelichen Kindern gebührt als Beitrag zur Bestreitung der Beerdigungskosten ein Konduktbeitrag von 300 K aus dem Schullehrer-pensionsfonds. Dieser Betrag ist auch sonstigen Hinterbliebenen anzuweisen, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie den Verstorbenen in seiner Todeskrankheit gepflegt haben und ihnen die Besorgung des Leichenbegängnisses obliegt.'

Graz, am 23. Jänner 1912.

Anton Otter.	Größwang.
Viktor Franz.	Heinrich Wastian.
Karl Pferschy.	Franz Neger.
Emil Seidler.	Joh. Gerlig.
A. Einspinner.	Heinr. Wellisch.
Anton Werba.	Krebs.

Dr. Negri."

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten Wastian und Genossen in betreff der Erlassung eines Landesgesetzes zum Schutze der Kunst- und Naturdenkmäler in Steiermark.

Wie lebhaft die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der wertvollen Wahrzeichen vergangener Zeit und der charakteristischen Gebilde der heimatischen Natur empfunden wird, ersehen wir daraus, daß in fast allen Kulturstaaten bereits solche Gesetze geschaffen worden sind. Es sei da nur auf Preußen, Bayern, Sachsen, England, Schweden, und Norwegen, Frankreich, Italien und auf die Schweiz verwiesen. Auch in Österreich fehlt es nicht an daraufbezüglichen Versuchen; leider ist man aber darüber nicht hinausgekommen, und es erscheint bei uns nach allen Anzeichen die Schaffung eines Reichsgesetzes noch in weite Ferne gerückt. Neben dem geschichtlich-nationalen Ausgangspunkte hat jedoch die moderne Denkmalpflege gewiß noch einen anderen, scheinbar entgegengesetzten, nämlich den sozialen. Immer hat sich die Auffassung durchgerungen, daß die Allgemeinheit ein Anrecht, eine Art Mitbesitzrecht an den Naturdenkmälern sowie an den Kulturdenkmälern der Vergangenheit, habe.

Deshalb meinen die Unterzeichneten, daß es geboten wäre, für Steiermark ein entsprechendes Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land zustande zu bringen; das Nachbarland Kärnten ist uns ja vor einiger Zeit mit gutem Beispiele vorangegangen. Jedenfalls ist dem kundigen Räte Berufener (Verein 'Heimatschutz' in Steiermark) Gehör zu schenken und sind die bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der gesamten Denkmalpflege zu beachten. Das zu schaffende Gesetz soll mit seinem erzieherischen Einflusse dazu helfen, die jetzt den Heimatschutzbestrebungen noch fernstehenden Kreise der Bevölkerung zum inneren Anschlusse an die gute Sache zu bringen. Denn nicht Zwang und Polizeigewalt sollen der eigentliche Zweck des Gesetzes sein, diese sind bloß das äußerste, zeitweilig leider unentbehrliche Mittel gegen Unverstand und bösen Willen. Das Endziel ist, die Herzen und Geister zu vereinen, um unserem Volke unter seiner eigenen freiwilligen Mitarbeit die Schätze und Schönheiten der Heimat zu erhalten und zugleich den Boden zu bereiten, auf dem auch unsere Künstlerschaft freudig und erfolgreich für die Schönheit der Heimat schaffen kann.

So stellen wir denn den

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es habe der Landes-Ausschuß der nächsten Session des Landtages einen Gesetzentwurf zum Schutze der Natur- und Kunstdenkmäler in Steiermark vorzulegen.“

Graz, 23. Jänner 1912.

Heinrich Wastian.	August Einspinner.
E. Attems.	Viktor Franz.
Sedlaczek.	Emil Seidler.
v. Ritter-Záhony.	Kratter.
H. Bührlen.	Richard Klammer.
E. Gnobloch.	Franz Neger.
B. Capra.	Gerlig.
Anton Werba.	Anton Otter.
Foest.	Josef Mosdorfer.
Kellersperg.	Josef Wolfbauer.
Karl Pferschy.	Heinrich Wellisch.
J. Ornig.	M. Stallner.
Dr. Negri.	Fehrer."

Schriftführer **Dr. Verstovšek** (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen wegen des Baues einer Bahn von Marburg nach Wies.

Die sämtlichen technischen Vorarbeiten für das Eisenbahnprojekt Marburg—Wies sind vollkommen fertiggestellt und die Pläne des ganzen Detailprojektes genehmigt. Die Union-Vaugesellschaft in Wien hat sich nun bereit erklärt, mit der Finanzierung und Ausführung des Bauplanes für die erwähnte Strecke sofort zu beginnen, sobald das Land Steiermark einen Stammaktienbeitrag von 1,200.000 K und die k. k. Regierung einen Staatsbeitrag von 2,800.000 K bewilligt haben und wenn außerdem noch von den Interessenten der Betrag von 1,000.000 K aufgebracht worden ist. Im Hinblick auf die vom Landes-Ausschusse und vom Landtage zu wiederholten Malen anerkannte Wichtigkeit des Bahnbaues Marburg—Wies für die zweitgrößte Stadt des Landes und für die im Anziehungsgebiete wohnende Bevölkerung glauben wir wohl zuversichtlich hoffen zu dürfen, daß die steiermärkische Landesvertretung bei der Regierung ihren vollen Einfluß dahin geltend machen werde, damit sowohl die Bewilligung des erforderlichen Staatsbeitrages als auch jede im Bereiche des Möglichen gelegene Beschleunigung in der Erledigung erzielt werden kann. Immer mehr ist durch die in den letzten Jahrzehnten erbauten neuen Bahnlinien der Verkehr von Marburg abgelenkt worden und fortwährend entstehen noch neue Bahnbauentwürfe, die geeignet sind, die Entwicklung und den Aufschwung der rührigen Stadt Marburg zu bedrohen. Wir erachten uns daher für verpflichtet, immer wieder die endliche Realisierung des schon mehr als 40 Jahre alten Projektes Marburg—Wies mit aller Tatkraft zu betreiben, zumal ja auch der k. k. Staatseisenbahnrat im Juli 1911 die Regierung aufgefordert hat, die Bahnlinie Marburg—Wies in die nächste Lokalbahnvorlage aufzunehmen. Da aber die Regierung nicht in der Lage ist, ihre Unterstützung zuzusagen, solange das Land nicht seine Entscheidung getroffen hat, stellen die Unterzeichneten den

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei für die Verwirklichung des genehmigten Bahnprojektes Marburg—Wies ein Beitrag von 1,200.000 K als Stammaktienkapital aus Landesmitteln zu bewilligen. Um die Baukosten nicht durch

erhebliche Zinterkalarzinsen zu belasten, wäre der Landesbeitrag zur Hälfte beim Baubeginne und zur anderen Hälfte bei der Betriebsöffnung, außerstenfalls aber in drei Jahresraten, flüssig zu machen.'

Graz, den 23. Jänner 1912.

Heinrich Wastian.	Krebs.
Franz Neger.	Karl Pferschy.
Hans Gölles.	Dr. Jz. Puchas.
Anton Otter.	Kratter.
J. Orinig.	Sedlaczek.
Dr. Negri.	Feyrer.
Schweiger.	Heinr. Welisch.
Foest.	Josef Wolfbauer.
Emil Seidler.	Josef Mosdorfer.
Ant. Werba.	V. Capra.
M. Stallner.	Gerlig.

A. Einspinner."

Schriftführer Dr. Negri (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten Pferschy, Einspinner und Genossen in Angelegenheit einer Bahnverbindung von Gleisdorf über Ilz nach Fürstenfeld zum Anschlusse an die bereits bestehende Bahn Fürstenfeld—Hartberg.

## Hoher Landtag!

Anläßlich der am 11. April 1911 stattgehabten Trassenrevision, bezüglich des Projektes einer normalspurigen Bahn von Gleisdorf über Ilz nach Fürstenfeld haben sich alle daran beteiligten Körperschaften und sonstigen Interessenten einstimmig dafür ausgesprochen, daß diese Bahnverbindung, die ein großes fruchtbares Gebiet dem Verkehre erschließen soll, der Fürsorge der maßgebenden Kreise wert sei, weil durch diese Bahnverbindung nicht nur den Bewohnern des Gebietes, das diese Bahn durchzieht, eine wirtschaftliche Erstarkung möglich gemacht werden soll, sondern weil diese Bahnverbindung im Interesse des engeren Anschlusses dieses Gebietes an Graz und damit für die Approvisionnement der Stadt Graz äußerst wichtig ist.

Die Gefertigten stellen daher den

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Bahnprojekt Gleisdorf—Ilz—Fürstenfeld in jeder Hinsicht und mit allen Mitteln kräftigst zu fördern.

In formeller Beziehung wird die Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß beantragt.'

Graz, am 18. Jänner 1912.

Karl Pferschy.	A. Einspinner.
Ant. Werba.	Josef Wolfbauer.
Heinr. Welisch.	Dr. Negri.
Leopold Feßler.	Foest.
Anton Krebs.	Josef Moszdorfer.
M. Langer.	Größwang.
Anton Otter.	K. Riemelmoser.
J. Ornig.	Brandl.
V. Capra.	Gerlig.
Dr. Kratter.	H. Bührlen."

Schriftführer **Dr. Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pferschy, Einspinner und Genossen in Angelegenheit der Errichtung einer ungeteilten Pflicht-Bürgererschule in der Stadt Feldbach.

Hoher Landtag!

Das Bestreben der Bürgerschaft der Stadt Feldbach, im Anschlusse an die Volksschule eine, eine höhere geistige Bildung vermittelnde Schule zu erhalten, ist so alt, als überhaupt derartige Schulen auch in kleineren Orten errichtet wurden.

Das Bedürfnis nach Errichtung einer ungeteilten Pflicht-Bürgererschule in der Stadt Feldbach ist ein unabweisliches, nachdem Feldbach 860 die Schule besuchende Kinder aufweist, denen die Eltern nur unter Aufwand großer Kosten eine über das Ziel der Volksschule hinausgehende Bildung angeeignet werden können.

Nachdem sich in Feldbach die Lokalitätenfrage leicht lösen ließe, so stellen die Unterzeichneten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in geeigneter Weise zu veranlassen, daß in der Stadt Feldbach ehebaldigst eine ungeteilte Pflicht-Bürgererschule errichtet werde.'

Graz, am 18. Jänner 1912.

Karl Pferschy.	A. Einspinner.
Heinr. Welisch.	Dr. Negri.
Leopold Feßler.	Foest.
Kratter.	K. Riemelmoser.
A. Krebs.	Brandl.
Anton Otter.	Gerlig.
M. Langer.	H. Bührlen.
V. Capra.	Größwang.
Ant. Werba.	Josef Moszdorfer.
Josef Wolfbauer.	Ornig."

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend den Notstand in den Bezirken St. Marein bei Erlachstein und Rohitsch.

In den obgenannten, durch ihre Armut bekannten Bezirken herrscht infolge der im Laufe des Jahres 1911 aufgetretenen Elementarunfälle, wie Hochwasser, Hagelschläge und der ungemein intensiv aufgetretenen Dürre, ein Notstand, der in den Wintermonaten seinen Höhepunkt erreicht hat, da die Lebensmittel aufgezehrt wurden und die ganze Bauernbevölkerung gezwungen ist, die Nahrungsmittel um ein teures Geld, das zum größten Teil ausgeborgt werden muß, zu kaufen.

Um die Elementarereignisse genauer anzuführen, so erwähne ich zuerst, daß in der Zeit vom 4. bis zum 15. Juni im St. Mareiner Bezirke in den Gemeinden Rezbise und St. Gemma die Wiesenbestände von drei Hochwässern heimgesucht wurden. Was die beiden ersten Überschwemmungen nicht verwüsteten, hat die Überschwemmung am 15. Juni 1911 verschlammt.

Das Heu war nicht so viel wert, daß damit die Mäher bezahlt werden konnten. Der Schaden war daher ganz enorm.

Da die landwirtschaftstreibende Bevölkerung dieser Gemeinden ihren Unterhalt zumeist aus der Viehzucht bestreitet, so ist der Schaden, welchen die drei Überschwemmungen angerichtet haben, sehr bedeutend und eine Landesunterstützung dringend notwendig.

Ferner hat am 18. Mai 1911 ein verheerender Hagelschlag in den Gemeinden Kostribniza und in der Pfarre Heiligen Kreuz bei Sauerbrunn, namentlich in den Gemeinden St. Trojica, St. Katarina, Slatenska ofolica, Takacevo und in der Pfarre Schiltern, im geringeren Maße auch in anderen Gemeinden dieser Pfarre die Wein- und anderen Kulturen geradezu vernichtet, beziehungsweise schwer geschädigt.

So wurden in der Gemeinde St. Trojica 53 Besitzer in Mitleidenschaft gezogen und der Schaden von einer Gemeindeforschungskommission, die aus lauter beeideten Schätzmeistern bestand, mit 15.570 K beziffert.

Die Gemeinde Kostribniza hat, abgesehen von diesen Hagelwettern am 1. und 10. Juli 1911, schwere Überschwemmungen mitgemacht, so daß auch

hier der Gesamtschaden an den Weingärten, Wiesen und Äckern mit 20.000 K erhoben wurde.

Maßgebend ist namentlich der Umstand, daß in den betroffenen Gemeinden zumeist Kleinbauern wohnen, die überdies stark verschuldet sind, und daß der Schaden an den Nebenkulturen sich durch mindestens zwei Jahre zeigen wird.

Ferner hat die langwierige Dürre im vorigen Jahre in beiden obgenannten Bezirken an den Sommer- und zum Teil auch an den Frühlingsfeldfrüchten einen geradezu ungeheuren Schaden angerichtet.

Der Mais, eines der wichtigsten Nahrungsmittel unseres Bauern, blieb fruchtlos, so daß der Bauer tatsächlich von den Parzellen, auf denen der Mais angebaut war, nichts weiter als nur Arbeit und die Ausgaben für die Düngung hatte.

Auch der Buchweizen wurde durch die Dürre ganz vernichtet.

Ein riesiger Schaden war infolge der Dürre auch bei der Kartoffelernte und den Fisoln.

Der Bauer ist gezwungen, alle Nahrungsmittel zu kaufen, die schon jetzt einen beinahe unerträglichen Preis haben.

Wie wird es erst im Frühjahr aussehen? Dann werden auch Saatmittel fehlen. Kein Wunder, daß die Not bereits jetzt allgemein so groß ist, wie sie bereits seit vielen Jahren nicht beobachtet wurde.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der in den Gerichtsbezirken St. Marein bei Erlachstein und Rohitsch von Hochwasser, Dürre und Hagelschäden schwer geschädigten, ohnehin armen Bevölkerung wolle aus Landesmitteln eine hinreichende Unterstützung gewährt und ehestens übermittelt werden.“

Graz, am 23. Jänner 1912.

Brečko.	Dr. Korošec.
Dr. Benkovič.	Terglav.
Pišek.	A. Meško.
J. Džmec.	Novak.
Kobič.	Dr. Karl Verstovšek.“

Schriftführer **Dr. Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Roškar** und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Bößnitz-Regulierung in der Baustrecke II, Sektion 3.

Hoher Landtag!

Die Einstellung der so dringend erforderlichen Arbeiten bei der Regulierung der Bößnitz macht bei den hiedurch Benachteiligten mit Recht böses Blut.

Die ausgelöste Mißstimmung ist um so mehr berechtigt, da die Regulierung sowohl in der ersten und dritten Baustrecke beinahe zu Ende geführt, die weitaus größte, 36 km lange zweite Baustrecke, die ein mehr als 20.000 Joch umfassendes Überschwemmungsgebiet durchzieht, welches fast durchwegs aus Wiesen, die teils vermoort, teils der alljährlichen Überschwemmung ausgesetzt sind, besteht, ohne hinreichend triftige Gründe auch weiterhin von der Regulierung ausgeschaltet, respektive dieselbe eingestellt wurde.

Umfangreiche Serpentinaen, welche den Wasserabfluß außerordentlich hemmen, bestehen in der zweiten Baustrecke. Durch die ausgeführte Regulierung der ersten Baustrecke ist allenfalls ein rascherer Abfluß des Wassers erreicht, wodurch jedoch die Überschwemmungsgefahr in der zweiten Baustrecke ganz erheblich zugenommen hat. Hiedurch wurden unhaltbare Zustände geschaffen, welche eine ehefte Abhilfe dringend erheischen.

Demzufolge stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Inangriffnahme aller nötigen Vorarbeiten für die Bößnitz-Regulierung in der Baustrecke II, Sektion 3, sofort zu veranlassen, mit der k. k. Regierung behufs Beitragsleistung in Verhandlungen zu treten und mit den Bauarbeiten ehestens zu beginnen, damit die berechtigten Klagen der Bevölkerung verstummen und derselben Abhilfe gereicht wird.“

Graz, am 23. Jänner 1912.

Roškar.	Dr. K. Verstovšek.
Dr. Fr. Jančovič.	Terglav.
Novak.	Brečko.
Pišek.	Dr. Korošec.
J. Džmec.	A. Meško.“

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Brandl** und Genossen, betreffend Zuerkennung einer lebenslänglichen Gnadengabe an **Leopold Strohmaier**, praktischen Arzt in der Gemeinde **Spielberg**.

Leopold Strohmaier, praktischer Arzt in der Gemeinde Spielberg bei Knittelfeld, ist heute 93 Jahre alt, derselbe ist nicht mehr imstande, infolge des hohen Alters heute noch eine ärztliche Praxis auszuüben. Durch die karglichen Einkünfte Zeit seines Wirkens, war es ihm auch nicht möglich, für seine so hohen alten Tage so viel zu ersparen, daß er heute halbwegs menschenwürdig leben könnte. Es ist daher Pflicht der Menschenwürdigkeit und des Landes Steiermark, ihren alten Diener nicht verhungern zu lassen.

Es wird daher gestellt der

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Diesem verarmten 93jährigen Arzte auf Lebensdauer eine halbwegs menschenwürdige Unterstützung zukommen zu lassen. Sollte der hohe Landtag seine Arbeitsfähigkeit versagen, so möge der Landes-Ausschuß in seinem eigenen Wirkungskreise dem armen Leopold Strohmaier aus irgendeinem Fonds eine lebenslängliche Gnadengabe ehetunlichst zukommen lassen.“

Graz, am 23. Jänner 1912.

Brandl.	Dr. Regri.
R. Niemelmoser.	Josef Moszdorfer.
Größwang.	Johann Gerlig.
Foest.	Emil Sedlaczek.
H. Bührlen.	Reitter.“

Schriftführer **Dr. Berstovšek** (liest):

#### „Dringlichkeits-Antrag

der Abgeordneten Sedlaczek, Seidler und Genossen, betreffs der Wildbachverbauung im Gebiete des Laintal-, Gößgraben- und Vorderberger Baches und der Erbauung eines Entlastungskanales in Trofaiach.

Hoher Landtag!

Schon in der IV. Session der IX. Landtagsperiode (September 1907, Beilage 267), haben wir einen Antrag betreffs der Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben, im Landtage eingebracht, über welchen der Landeskultur-Ausschuß im Oktober 1907 (Beilage 316) berichtete und den Antrag stellte:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Statthaltereirei betreffs Herstellung eines Projektes, betreffend die Wildbachverbauung im

Gebiete des Vorderberger Baches, einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben, durch die k. k. Wildbachverbauungssektion ins Einvernehmen zu setzen und nach dem Kostenvoranschlage die Finanzierung des Verbauungswerkes durch Staat, Land und Interessenten in Angriff zu nehmen und dem Landtage bei der Dringlichkeit des Gegenstandes ehestens zu berichten.“

Das k. k. Ackerbauministerium hat laut Erlasses vom 16. Juni 1910 dem Detailprojekte für die Verbauung der Trofaiacher Wildbäche sowie dem bei Einrechnung des für den Laintalbach beantragten Erhaltungsfonds per 8000 K mit 578.000 K veranschlagten Gesamterfordernisse der eventuell einheitlich landesgesetzlich zu regelnden Maßnahmen in technischer Beziehung zugestimmt, die im Laintalbach und in dem Gößgraben geplanten Herstellungen als eine Wildbachverbauung im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4 erkannt und hinsichtlich der im Vorderberger Bache beantragten Maßnahmen bemerkt, daß diese die unschädliche Ableitung eines Gebirgswassers im Sinne des § 7a des vorgenannten Gesetzes ohne Ausführung von Wildbachverbauungen im Sinne des § 6 dieses Gesetzes zum Gegenstande haben.

Nachdem auch der steiermärkische Landes-Ausschuß unterm 29. August 1910 im Prinzipie dem Projekte zugestimmt und sich bereit erklärt hat, im Falle eines befriedigenden Ergebnisses der einzuleitenden Verhandlungen dem Landtage die Annahme eines Gesetzes zu empfehlen, in welchem der Landesfonds bezüglich der Verbauung des Laintalbaches und Gößgrabens mit höchstens 15%, bezüglich des Vorderberger Baches einschließlich des Trofaiacher Entlastungskanales mit höchstens 30% des Gesamterfordernisses belastet erscheint, so wurde die k. k. Bezirkshauptmannschaft Leoben beauftragt, die Finanzierungsverhandlung durchzuführen, welche am 30. Jänner 1911 einen vollen Erfolg erzielte. Eine kleinere Gemeinde zog unterm 30. Juni 1911 ihre Zusage des Beitrages von 13.650 K zwar zurück, nachdem aber am 5. d. M. die Bezirksvertretung Leoben beschloß, die halbe Beitragsleistung dieser Gemeinde zu übernehmen, so steht zu erwarten, daß auch diese Gemeinde ihren Widerstand baldigst aufgeben und den auf sie entfallenden Beitrag auf sich nehmen wird.

Schon im Jahre 1907 konnte unter anderem nur durch das tatkräftigste Eingreifen des Freiherrn Rudolf v. Mahr-Melnhof die hohe Esse der Fabrik in Gemeingrube vor Unterwaschung und Einsturz gesichert werden und mußte, um das Einstürzen mehrerer Häuser im Markte Trofaiach zu verhüten, ein Teil des Bordenberger Baches auf der Reichsstraße mitten durch den Ort geleitet werden, wodurch diese bedeutenden Schaden erlitt.

Es besteht nun die Gefahr, daß bei neuerlichem Hochwasser die nun noch mehr gefährlichen Wildbäche einen noch größeren, unberechenbaren Schaden anrichten werden, als die früheren Hochwässer.

Infolgedessen stellen wir den

Antrag:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, baldmöglichst, jedenfalls aber noch in dieser Session dem hohen Landtage einen Gesekentwurf betreffs Verbaumung der Wildbäche im Sainthal, Gößgraben und des Bordenberger Baches einschließlich des Entlastungskanales im Markte Trofaiach in Vorlage zu bringen.

Mit Rücksicht auf die drohende Gefahr großer Schäden bei neuerlichem Hochwasser wird nach § 22, Absatz 3, der Landtags-Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieses Antrages beantragt.

Graz, am 23. Jänner 1912.

Emil Sedlaczek.	Emil Seidler.
B. Franz.	Meitter.
M. Krebs.	Gerlig.
Kratter.	Karl Pferschy."

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kollegger, Kefel und Genossen, betreffend die Erstellung einer Dienstpragmatik, Arbeitsordnung und Vorrückungsschema für Bedienstete und Arbeiter der steiermärkischen Landesbahnen analog den übrigen großen österreichischen Eisenbahnen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens eine Dienstpragmatik, Arbeitsordnung und Vorrückungsschema für Bedienstete und Arbeiter der steiermärkischen Landesbahnen analog den übrigen großen Bahnen Österreichs auszuarbeiten und dem hohen Landtage zu unterbreiten.“

Graz, am 23. Jänner 1912.

Mich. Kollegger.

Kefel.	Julius Hilari.
Albert Horvatek.	Dr. Schacherl.

**Landeshauptmann:** Diese von den Herren Schriftführern verlesenen 12 Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nunmehr zur Verlesung der Interpellationen zu schreiten.

Schriftführer **Dr. Verstovšek** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Prisching, Wöls und Genossen, an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß, wegen Erleichterung bei Erlangung von Baugewerbe-Konzessionen am Lande.

Der hohe steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. November 1908, dem steiermärkischen Landes-Ausschuße den Auftrag erteilt, bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften und bei den Bezirks-Ausschüssen Erhebungen zu pflegen über die Notwendigkeit der Erleichterung bei Erlangung von Baugewerbe-Konzessionen auf dem Lande.

Es sind indes schon mehr als drei Jahre ins Land gezogen, allein trotz wiederholter dringender Urzengen verlautet noch immer nichts darüber, daß der steiermärkische Landes-Ausschuß dem obgenannten Auftrage nachgekommen ist, obwohl es sich in diesem Falle um wichtige Interessen des Großteiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung Steiermarks handelt. Wohl aber hat sich der steiermärkische Landes-Ausschuß sehr beeilt, verschiedenen ganz und gar unberechtigten Petiten, welche gegen das Interesse der ländlichen bäuerlichen Bevölkerung gerichtet sind, sofort schleunigst Rechnung zu tragen, beispielsweise sei hier nur verwiesen auf die Haltung des steierischen Landes-Ausschusses in der Frage über den Sitz des Distriktsarztes im Bezirke St. Veit ob Graz, oder sei verwiesen auf Landtagsbeilage Nr. 20 dieser Session, worin gegen Beschluß des Gemeinde-Ausschusses Mautern die Trennung der genannten Gemeinde empfohlen wird.

Während die Gefertigten einerseits dieses eigenständige Vorgehen des steiermärkischen Landes-Ausschusses bedauern, stellen sie andererseits an denselben zugleich die

Anfrage:

„1. Ist der steiermärkische Landes-Ausschuß dem obgenannten Auftrage des hohen steiermärkischen Landtages vom 9. November 1908, Nr. 1177, nachgekommen?“



2. Welches ist das Ergebnis der in diesem Sinne sowohl bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften, als auch bei den Bezirks-Ausschüssen am Lande gepflogenen Erhebungen?

3. Wenn solche Erhebungen wirklich gepflogen wurden, wann gedenkt der steiermärkische Landes-Ausschuß das Ergebnis derselben endlich einmal bekannt zu geben?

Graz, am 19. Jänner 1912.

Franz Prisching.

Johann Tomaschik.	Johann Wöls.
Kern.	Berger.
Schoiswohl.	Wagner.
J. Kiemer.	A. Kiegler.
Hagenhofer.	Schweiger.
Stöcker.	Huber.
Dr. Puchas.	Hofsch.
Hans Göllies.	Job. Krenn."

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

#### „Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Ernennung eines Postmeisters in Mann a. S.

Ende 1911 wurde die Postmeistersstelle in Mann vakant; die Postverwaltung wurde von den berufenen Faktoren rechtzeitig aufmerksam gemacht, daß der Bezirk Mann eine überwiegend slowenische Bevölkerung hat und daß der zu ernennende Postmeister mindestens der slowenischen Sprache vollkommen mächtig sein soll, wenn er nicht aus den Reihen der slowenischen Kompetenten entnommen wird. Überraschenderweise wurde zum Postmeister in Mann ein Bewerber ernannt, welcher der slowenischen Sprache gar nicht mächtig ist und der übrigens gänzlich ortsfremd und mit den Verhältnissen des Unterlandes vollkommen unvertraut ist. Bei der Besetzung dieses Postens soll in erster Linie denjenigen Gesichtspunkten Rechnung getragen worden sein, welche nach den bestehenden normalen Bestimmungen als bei der Besetzung solcher Posten zunächst ins Auge zu fassende Momente gelten, das ist nämlich dem Reihenungsverhältnisse, dem Dienstalter, der fachlichen Eignung und tadellosen Führung des betreffenden Kompetenten. Mit diesem Standpunkte konnte angeblich die Postdirektion um so mehr eher in Übereinstimmung bleiben, als rücksichtlich der

sprachlichen Ansprüche des Publikums im Verkehr mit dem Postamt durch die vollkommene Kenntnis der slowenischen Sprache bei sämtlichen subalternen Amtorganen, also bei den zur Abwicklung des Parteienverkehrs speziell bestimmten Angestellten, ausreichendst vorgesorgt erscheint.

Dieser Standpunkt der Postverwaltung muß unbedingt als ungerecht und überdies den sprachlichen Bedürfnissen nicht entsprechend, verworfen und verurteilt werden. Es ist nicht wahr, daß der Postmeister als solcher mit der Bevölkerung nicht in Berührung kommt, daß daher die Kenntnis der slowenischen Sprache seitens der untergeordneten Amtorgane genügt; der oberste Grundsatz in der Verwaltung überhaupt sollte doch sein, daß gerade der Vorstehende der Behörde der Sprache der Bevölkerung vollkommen mächtig ist; auch der Postmeister tritt mit der Bevölkerung dienstlich und außerdienstlich in Kontakt. Es ist übrigens auch nicht wahr, daß die subalternen Organe beim Postamt Mann der slowenischen Sprache genügend mächtig sind; denn berechtigte Beschwerden gegen das Postamt Mann sind ja an der Tagesordnung. Einige Amtorgane desselben sind der slowenischen Sprache in gar unzulänglichem Maße mächtig oder bedienen sich derselben nur widerwillig und mit zur Schau getragener Geringschätzung der slowenischen Sprache.

Der von der Postverwaltung in diesem Falle angenommene Standpunkt ist um so mehr befremdend, als die Post- sowie die staatliche Verwaltung überhaupt im deutschen Sprachgebiete nicht auf demselben Standpunkte steht, sondern für die Anstellung eines Beamten nicht nur seine vollkommene sprachliche Qualifikation, sondern sogar deutsche Nationalität fordert.

Gegen einen derartigen, die slowenische Sprache tief verletzenden Vorgang erheben wir auf das energischste Protest und stellen die

#### Anfrage:

„Wie kann Seine Exzellenz der Herr Statthalter als Vertreter der Regierung die Ernennung eines landfremden und der slowenischen Sprache unkundigen Bewerbers an die obere Postmeisterstelle in Mann a. S. rechtfertigen?“

Ist Seine Exzellenz der Herr Statthalter geneigt, bei der Postverwaltung dahin zu wirken, daß ähnliche Vorkommnisse in Zukunft unterbleiben und im slowenischen oder gemischtsprachigen Sprach-

gebiete nur der slowenischen Sprache vollkommen mächtige Bewerber angestellt werden?"

Graz, am 16. Jänner 1912.

Dr. Benkovič.	Dr. Verstovšek.
M. Meško.	Koškar.
Kovač.	Dr. Fr. Jančovič.
Dr. Korošec.	Kobič.
Terglav.	Brečko.
J. Džmec.	Pišek."

Schriftführer **Dr. Verstovšek** (liest):

### „Interpellation

der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Festsetzung der Verpflegsgelühren für die öffentlichen Krankenhäuser.

Der Landes-Ausschuß des Herzogtumes Steiermark hat im Einvernehmen mit der k. k. steiermärkischen Statthalterei ab 1. Jänner 1911 die Erhöhung der täglichen Verpflegsgelühr auf 2 K 50 h für die dritte Klasse in allen allgemeinen öffentlichen Landes-Spitälern verfügt und diese Verfügung in dem am 27. Dezember 1910 ausgegebenen Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte Nr. 85 kundgemacht. Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Festsetzung der Verpflegskosten der öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark ist für jedes Krankenhaus ein eigener Verpflegskostentarif aufzustellen und die Tage auf Grund des tatsächlich gemachten Aufwandes zu bemessen.

Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat nun diese gesetzlichen Vorschriften in keiner Weise berücksichtigt. Er hat in ganz gesetzwidriger Weise für alle öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark die Verpflegstaxen gleichmäßig festgesetzt, die dritte Verpflegsklasse, die hauptsächlich in Betracht kommen würde, von 2 K auf täglich 2 K 50 h erhöht. Schon durch diese gleichmäßige Festsetzung ist das Gesetz vollständig unbeachtet geblieben. Denn nach § 2 des Gesetzes vom 12. Februar 1872, L.-G.-Bl. Nr. 19, ist jedes Krankenhaus eine selbständige Anstalt, und nach den §§ 3 und 10 des zitierten Gesetzes hat die Festsetzung der Verpflegstaxe für jede Anstalt separat zu erfolgen. Der Vorgang, für alle öffentlichen Krankenhäuser einheitliche Verpflegstaxen festzusetzen, ist vollkommen gesetzwidrig.

Nach § 30 der Kundmachung vom 29. Dezember 1871, L.-G.-Bl. Nr. 11 ex 1872, hat die

Festsetzung der Verpflegstaxen für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Graz überdies nur alle drei Jahre stattzufinden, welche Frist seit der letzten Feststellung erst mit 31. Dezember 1911 abgelaufen war. Die Festsetzung der Verpflegstaxe für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Graz ist also um ein ganzes Jahr verfrüht vorgenommen worden und daher schon aus diesem formellen Grunde rechtswidrig.

Doch abgesehen von diesen Mängeln ist die Feststellung der Verpflegstaxe in dem Ausmaß von täglich 2 K 50 h für die dritte Verpflegsklasse auch in materieller Hinsicht gesetzwidrig. Der Vorgang bei der Bestimmung der Verpflegskosten ist durch das bereits erwähnte Landesgesetz und die Statuten für die steiermärkischen Krankenhäuser sowie durch den Ministerialerlaß vom 10. April 1857, Z. 10.946, ganz genau geregelt.

Bei der Bestimmung der Verpflegstaxe ist der volle Ersatz des gemachten Aufwandes maßgebend. Bei der periodischen Feststellung des Tarifes sind die tatsächlich gemachten Ausgaben der Anstalt während der letzten drei Verwaltungsjahre einschließlich der Verzinsung und Amortisation des Baukapitales nach Abzug der eigenen Einnahmen des Spitales, beziehungsweise die adjustierten Rechnungen der Vorjahre zugrunde zu legen. Wenn man nun unter Zugrundelegung der vom steiermärkischen Landes-Ausschuße selbst in seinen Jahresberichten für die Jahre 1907 bis 1909 niedergelegten Gebarungsausweise die Verpflegskosten berechnet, so kommt man zu Resultaten, die geradezu aufreizend wirken. Zur Deckung der Erfordernisse der öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark würde die Einhebung einer Verpflegstaxe für die dritte Klasse durchschnittlich mit 2 K 7 h vollständig genügt haben.

Wie vorher erwähnt, hat aber die Bestimmung der Verpflegstaxen für jedes Krankenhaus separat zu erfolgen. Da kommt man aber zu dem verblüffenden Ergebnisse, daß nur für ein einziges Krankenhaus in Steiermark (Marburg) die Verpflegstaxe mit 2 K 52 h festzustellen gewesen wäre. Bei den übrigen 16 Krankenhäusern hätte eine Tage von weit unter 2 K 50 h genügt. Ja, bei acht Anstalten hätte man sogar unter den bis Ende 1910 geltenden Ansatz von 2 K heruntergehen müssen. Zum Beispiel bei Pettau auf 1 K 57 h, bei Rottenmann auf 1 K 80 h u. s. w.

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß der steiermärkische Landes-Ausschuß bei der Bestimmung der Verpflegstagen für das Jahr 1911 gesetz- und statutenwidrig vorgegangen ist und daß hiebei trotz sonstiger grimmiger Befehdung eine einer besseren Sache würdige Einigkeit zwischen den Vertretern der deutschen und slowenischen Partei im Landes-Ausschuße geherrscht zu haben oder zu herrschen scheint.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß den Vertretern der Kassen unter anderem bedeutet wurde, der Landes-Ausschuß stehe auf dem Standpunkte, daß in den für die Krankenhäuser gemachten Aufwand auch noch andere Kosten, wie beispielsweise solche für den im Landhause unterhaltenen Beamtenapparat, aufzurechnen seien, welche nicht in den dem hohen Landtag vorgelegten und genehmigten Rechenschaftsberichten unter den Spitalskosten enthalten, sondern unter anderen Titeln ausgewiesen seien. Abgesehen davon, daß die Anrechnung solcher Kosten der Ministerialverordnung vom 10. April 1857, Z. 10.946, widerspricht und unzulässig ist, geht es auch nicht an, die vom hohen Landtage genehmigten Rechenschaftsberichte später zu ändern und Posten, die vom hohen Landtage unter anderen Titeln genehmigt wurden, nachträglich den Spitalskosten zuzuschlagen, um höhere Verpflegstagen herauszubringen.

Die öffentlichen Krankenhäuser, die im Gesetze als Humanitätsanstalten bezeichnet sind, dürfen nur Tagen in solcher Höhe einheben, die zu ihrer eigenen Erhaltung notwendig sind. Mag das Land noch so geldbedürftig sein, niemals dürfen derartige Anstalten eine Einnahmsquelle für das Land bilden.

Der gesetz- und statutenwidrige Vorgang des steiermärkischen Landes-Ausschusses bei Festsetzung der Verpflegstagen hat aber ganz merkwürdigerweise die Sanktion der Statthalterei in Graz erlangt. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Verpflegstagen im Einvernehmen mit der Regierung festzustellen oder zu ändern. Die Statthalterei in Graz hat diese Zustimmung erteilt und ist an den begangenen Gesetzeswidrigkeiten mitschuldig, was jedenfalls nur dadurch zu erklären ist, daß sie die pflichtgemäße Überprüfung der Rechnungsaufstellungen des Landes-Ausschusses unterlassen hat.

Mit dieser Erregung hat sich jedoch die Statthalterei nicht zufrieden gegeben. Noch in dem der Publizierung der ungesetzlichen Kundmachung des Landes-Ausschusses folgenden Monate, also schon vor einem Jahre begab sich eine Deputation von Krankenkassenvertretern sowohl zum Statthalter als auch zum Landeshauptmann von Steiermark, um wegen der begangenen Gesetzeswidrigkeiten Vorstellungen zu machen. Beide sagten eine gerechte und objektive Prüfung der Angelegenheit zu. Da jedoch in der Sache auch weiter nichts geschah, sahen sich die betroffenen Krankenkassen zu einer Beschwerde an das Ministerium des Innern veranlaßt, über welche nach einer im genannten Ministerium erhaltenen Information bereits im Dezember vorigen Jahres eine den Kassen günstige Entscheidung erließ.

Trotzdem somit durch das Ministerium festgestellt worden ist, daß eine Gesetzeswidrigkeit vorliege, hat weder der Landes-Ausschuß noch die Statthalterei eine Verfügung getroffen. Letztere hat es bisher nicht einmal der Mühe wert gehalten, die besagte Ministerialentscheidung den beschwerdeführenden Kassen zu intimieren.

Auf diese Weise hat sie in verständnisvoller und mitfühlender Weise mit dem Landes-Ausschuße das Kunststück zuwege gebracht, daß für das Jahr 1911 und auch für das Jahr 1912 seit 1. Jänner ein Ex lex-Zustand besteht, weil die Kundmachung vom 27. Dezember 1910, L.-G.-Bl. Nr. 85, welche die Verpflegskosten für das Jahr 1911 feststellt, ungesetzlich und daher rechtsungültig ist, und weil für das Jahr 1912 überhaupt noch keine die Verpflegstagen regelnde Kundmachung verlautbart wurde.

Da eine solche Kundmachung, auch wenn sie vielleicht noch einmal verlautbart werden sollte, die Verpflegstagen nicht mit rückwirkender Kraft, sondern nur für die Zukunft festlegen kann, muß man sich nur staunend fragen, ob dies alles in einem Rechtsstaate möglich ist und wohin dies noch führen soll.

Die Festsetzung der Verpflegstagen ist aber eine Angelegenheit von so großer Bedeutung, daß an ihr nicht achtlos vorübergegangen werden kann. Länder, Gemeinden, Krankenkassen und weite Bevölkerungskreise werden hiedurch hart betroffen und geschädigt. Der vorliegende Fall ist einfach ein Verwaltungsskandal ohne gleichen, der von

einer objektiven und pflichtbewußten Regierung nicht geduldet werden darf.

Wir betonen auch heute schon, daß wir nicht nur gegen die begangenen Gesetzeswidrigkeiten mit allen Mitteln ankämpfen werden, sondern daß wir auch gegen allfällige neuerliche ungesetzhche Verpflegskostenfeststellungen in der schärfsten Weise Stellung nehmen werden.

Die Gefertigten sehen sich daher veranlaßt, an den Statthalter folgende

#### Anfragen

zu stellen:

1. Ist der Herr Statthalter bereit, aufzuklären, worin seine Tätigkeit in der ihm von Vertretern der Krankenkasse vorgetragene Verpflegskostenangelegenheit bestand, warum die Intimation der Ministerialentscheidung über die von den Kassen eingebrachte Aufsichtsbeschwerde bisher unterlassen wurde und ist er geneigt, zu verfügen, daß diese Intimation unverzüglich erfolge?

2. Ist der Herr Statthalter geneigt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, unverzüglich die Verpflegskosten pro 1912, beziehungsweise beim allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Graz für die Zeit bis 31. Dezember 1914 festzustellen, hiebei nach den Bestimmungen der Landesgesetze, Krankenhausstatuten und der Ministerialverordnung vom 10. April 1857, Z. 10.946, vorzugehen, alle zur Überprüfung der Feststellung dienenden Belege abzuverlangen und hiebei insbesondere darauf zu sehen, daß nur solche Kosten in den für die einzelnen Spitäler gemachten Aufwand einbezogen werden, welche nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Krankenhausstatuten eingerechnet werden dürfen?

3. Ist der Herr Statthalter geneigt, sein den Krankenkassenvertretern gegebenes Versprechen zu halten und vor einer neuerlichen Feststellung der Verpflegstaxen den Vertretern der Krankenkassen unter Mitteilung aller zur Überprüfung erforderlichen Daten Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen zu gewähren?

4. Ist der Herr Statthalter geneigt, diese Interpellation, insbesondere soweit dieselbe seine persönliche Tätigkeit berührt, sofort zu beantworten?

Graz, im Jänner 1912.

Dr. Schacherl.

Refel.

Kollegger.

Albert Horvatek.

Zul. Hilari."

Schriftführer **Dr. Negri** (liest):

#### „Interpellation

der Abgeordneten Michael Kollegger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Zustellung von Wahllegitimationen.

Bekanntlich hat im abgelaufenen Jahre 1911 die Ersatzwahl in den Landtag und die Wahl in den Reichsrat stattgefunden.

Die Marktgemeinde Eggenberg anlangend, hat die Wählerliste der allgemeinen Wählerklasse für die Landtagseratzwahl, welche am 5. Jänner 1911 stattgefunden hat, 2.640 Wähler enthalten, deren Legitimationskarten behufs Zustellung in Zustellbögen eingetragen waren, welche bei der praktischen Durchführung sich als ein großes Hemmnis in der Zustellung erwiesen haben, weil die alphabetisch geordneten Wähler, welche in der ausgedehnten und heute schon über 15.000 Einwohner zählenden Gemeinde zerstreut wohnen und andererseits die Zustellbögen nicht teilbar waren und nur auf die notwendigen Zusteller aufgeteilt werden konnten, so daß sich Privatleute gezwungen gesehen haben, an den Bürgermeister von Eggenberg das Ersuchen zu richten, die amtlichen Zustellpersonen durch Privatpersonen zu verstärken, da ansonsten eine Zustellung von 2.640 Legitimationen in einem Zeitraume vom 18. Dezember 1910 bis 4. Jänner 1911 nicht möglich war. Welche Arbeit damit verbunden war, davon habe ich mich persönlich überzeugt.

Wegen dieser Mängel wurde auch der Bürgermeister von Eggenberg in der Gemeinde-Ausschußsitzung vom 15. Februar 1911 interpelliert, in welcher er auch die tunlichste Behebung dieser Übelstände zugesagt hat.

Tatsächlich war hinsichtlich der am 13. Juni 1911 vorgenommenen Reichsratswahl schon zu konstatieren, daß nicht mehr die unpraktischen Zustellbögen, sondern die bei jeder Legitimation abtrennbaren Zustellscheine angeheftet waren. Schon dieser Umstand hat zu einer rascheren und praktischen Durchführung der Zustellung wesentlich beigetragen.

Ein Übelstand aber ist dabei zum Ausdruck gekommen, daß von den in der Reichsratswählerliste eingetragenen 3.208 Wählern 554 nicht auffindbar waren und denselben die Legitimationskarten nicht zugestellt werden konnten. Es waren eine Anzahl Wahlberechtigter in den Wählerlisten nicht enthalten, andererseits wieder waren sehr viele Namen in den Listen enthalten, deren Namensträger schon längst

gestorben oder aus Eggenberg fortgezogen waren und viele Wahllegitimationen unrichtige Adressen aufzuweisen hatten.

Dem Grunde dieses Übelstandes nachgehend, wurde festgestellt, daß die polizeilichen An- und Abmeldungen im Bereiche der Marktgemeinde Eggenberg noch viel zu wünschen übrig lassen.

Man hat sich die Überzeugung verschafft, daß die nach der kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1857 zu befolgenden Meldevorschriften den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr Rechnung tragen und daß es notwendig ist, daß diesfalls, ganz besonders in Gemeinden mit größerer Bevölkerungsziffer, ein strengeres Meldewesen Platz greife.

Die Gefertigten stellen daher die

#### Anfrage,

„ob Seine Exzellenz der Herr Statthalter geneigt ist, im Verordnungswege zu verfügen, daß die Zustellung der Wahllegitimationen in allen Gemeinden durch Beibringung abtrennbarer Empfangsbesätigungen erleichtert wird und die Gemeinden veranlaßt werden, vor Abfassung der Wählerlisten genaue Erhebungen über die ortsanfässigen Wähler zu pflegen.“

Graz, am 23. Jänner 1912.

Mich. Kollegger.

Dr. Schacherl.                      Albert Horvatek.  
Reisel.                                Julius Hilari.“

**Landeshauptmann:** Diese zur Verlesung gelangten vier Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden. Es wurden folgende Petitionen überreicht, und zwar beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen (liest):

Petition Nr. 271, der Stadtgemeinde Marburg, um Aufnahme des Baues der Bahn Marburg—Wies in das Eisenbahnbauprogramm. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 309, der Mitglieder der Filiale Leutschach der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft um Förderung des Baues der Eisenbahnlinie Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisung-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 294, der Marktgemeinde-Vertretung Mautern, gegen die beabsichtigte Trennung der Ortsgemeinde Mautern mit Bitte um Ablehnung der diesbezüglichen Landes-Ausschuß-Vorlage. (Überreicht durch Abg. Prisching.)“

„Petition Nr. 302, der Gemeinde Gösting, um Ablehnung der vom Gemeinderate Graz beschlossenen Erhöhung der Fahrkartensteuer. (Überreicht durch Abg. Hofsch.)“

„Petition Nr. 306, der Gemeindevorsteherung Andritz, um Abweisung des Begehrens der Stadtgemeinde Graz wegen Erhöhung der Fahrkartensteuer. (Überreicht durch Abg. Franz.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisung-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 276, der Johanna Neuhauser, landwirtschaftlichen Hilfsbeamtenwitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Frh. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 286, der Ludmilla Engler, landwirtschaftlichen Amtsdienerswitwe in St. Peter Nr. 7 bei Graz, um eine weitere Gnaden-Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 310, der Hedwig Miani, steiermärkischen Landes-Buchhalterswitwe, um eine Geldunterstützung. (Überreicht durch Abg. Frh. v. Kellersperg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisung-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 268, des Anton Herzog, Oberlehrers in Hl. Kreuz bei Luttenberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Roskar.)“

„Petition Nr. 269, der Schulgemeinde Hagendorf, um Veretzung der Schule Hagendorf in die II.

Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 270, des Josef Lacker, definitiven Lehrers in Feldbach, um Aufhebung der Drittelung seiner Unterlehrerdienstjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 272, des Vereines Lehrera-kademie in Graz, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 273, der Marie und Dorothea Hirsch, Volksschuldirektorswaisen in Radkersburg, um Gewährung einer erhöhten jährlichen, lebenslänglichen Unterstützung im Gnadenwege. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 274, der Theresia Allitsch, Oberlehrerswitwe in Radkersburg, um Gewährung einer einmaligen Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 275, des Franz Stahl, gewesenen Kapellmeisters der Kurkapelle in Rohitsch-Sauerbrunn, um Gewährung einer Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 277, des Stadtschulrates Graz, um Gewährung einer Subvention für die Waldschule am Rosenbergr in Graz. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 278, des Andreas Held, Lehrers in Donawitz bei Leoben, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 279, des Franz Fuchs, landschaftlichen Hausarbeiters, um Verleihung einer definitiven Dienerstelle. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 280, der Maria Brandner, pensionierten Wärterin der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz, um Einrechnung einer Dienstzeit von 2 Jahren in die Pension und um Gewährung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 281, der Dr. Seraphine Buchleitner, Hauptlehrerin an der Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 282, des Ausschusses des Museumsvereines in Marburg, um Gewährung einer Subvention von 600 K für das Jahr 1912 zum Zwecke der Durchführung archäologischer Forschungen und Grabungen in Ober-Haidin und an der prähistorischen Wallburg am Bacher. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 283, des Vereines ‚Zavod sv. Nikolaja‘ zum Schutze der arbeitslosen

Dienstmädchen in Triest, um Gewährung einer jährlichen Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 284, der k. k. Gartenbau-gesellschaft in Steiermark, um Gewährung der bisher bewilligten Subvention im Restbetrage von 300 K für 1911 und den vollen Betrag von 600 K für 1912. (Überreicht durch Abg. Pichler.)“

„Petition Nr. 285, des Rupert von Ebner, Landes-Bauzeichners, um Rückziehung der an ihn ergangenen Kündigung und um Besetzung der unbefetzten Bauassistenten-Stelle. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 287, des Anton Petriček, definitiven Oberlehrers in Sachsenfeld, um Aufhebung der Unterlehrerjahredrittelung. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 288, der Maria Muič, verwitweten Kolarič, Gerichtsvollziehersgattin in St. Margen bei Pettau, um eine Abfertigung aus dem Schullehrer-pensionsfonds. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 289, der Josefine Žager, Oberlehrerswitwe in Pletrowitz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 290, der Johanna Pečovnik, Oberlehrerswitwe in Savodna bei Gillsi, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 291, der Theresia Kordisch, Lehrerin in Sachsenfeld, um Aufhebung der Unterlehrerjahredrittelung. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 292, des Raimund Brečer, definitiven Lehrers in Sachsenfeld, um Aufhebung der Unterlehrerjahredrittelung. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 293, der Anna Jeras, geborenen Gorjup, gewesenen Lehrerin in Trisail, um eine Abfertigung anlässlich ihres Austrittes aus dem Lehrstande. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 295, des Landesverbandes der Arbeitervereine Steiermarks, um eine Subvention für Unterrichtszwecke. (Überreicht durch Abg. Horvatek.)“

„Petition Nr. 296, des Ferdinand Porsche, Lehrers in Gillsi, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 297, des Ferdinand Wolf, Lehrers in Gillsi, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 298, der Sophie Globotschnig, Lehrerin in Gillsi, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 299, der Auguste Ureuz, Lehrerin in Gills, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerinnenjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 300, der verehelichten Arbeitslehrerinnen, um Abänderung des Gesetzes vom 25. Juli 1905, § 1, Absatz 1, hinsichtlich des Anspruches auf Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 301, der Albine Reidinger, landschaftlichen TierarzteSwaise in Gills, um Weiterverleihung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri.)“

„Petition Nr. 303, der Philomena Brandl, OberlehrerSwitwe in St. Magdalena, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 304, der Gemeinde Pinggau, um Verlängerung der Rückzahlungsfrist für ein unverzinsliches Darlehen von 10 auf 15 Jahre. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 305, der Ludmilla Breznik, DistriktsarzteSwitwe in Weiz, um Zuerkennung eines Ruhegenusses oder einer Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 307, des Ortschaftsrates Allerheiligen bei Judenburg, um Versehung der dortigen Volksschule von der II. in die I. Ortsklasse und um Einreihung der Lehrerschaft in die vier untersten Rangsklassen der Staatsbeamten. (Überreicht durch Abg. Brandl.)“

„Petition Nr. 308, des Oswald Weberhofer, Oberlehrers in Allerheiligen bei Judenburg, um Anrechnung von 8 Monaten seiner provisorischen Lehrerjahre zur Erlangung der 5. Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Brandl.)“

„Petition Nr. 311, des Vereines 'Grazer Volksküche' um eine Subvention. (Überreicht durch die Abgeordneten v. Feyerer und Franz.)“

„Petition Nr. 312, des philharmonischen Vereines in Marburg, um eine Unterstützung für das Jahr 1912. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 313, der Marktgemeinde Gonobitz, um Subventionierung der Wasserleitung (Überreicht durch Abg. Langer.)“

„Petition Nr. 314, des deutschen Volksgefängereines in Wien, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, dem-

nach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute:

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die baldigste Errichtung einer k. k. selbstständigen Staatseisenbahn-Betriebsleitung für Steiermark mit dem Standorte Graz (Beilage Nr. 145).

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Roškar, Dr. Jankovič, Džmec und Genossen, betreffend die Herstellung einer Eisenbahnverbindung Wien—Oststeiermark—Unterkrain—Lika—Dalmatien (Spalato), oststeirische Longitudinallinie (Beilage Nr. 146).

Antrag der Landtagsabgeordneten Einspinner, Schweiger, v. Ritter-Záhony, Erber, Franz und Genossen auf Übernahme von 125.000 K neu auszugebender Stammaktien der Sulmtalbahn behufs Unterstützung des Lokalbahnbau'es Pölsing-Brunn—Eibiswald (Beilage Nr. 147).

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek, Dr. Verstovšek und Genossen, betreffend den Bahnbau Riezdorf a. d. Pač—St. Johann im Samntale [Kaveri] (Beilage Nr. 148).

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahnverbindung zwischen Pöllau und Raindorf (Beilage Nr. 149).

Antrag der Abgeordneten Dr. Fr. Jankovič, Jakob Brečko und Genossen auf den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse von Fuchsdorf über Prevorje nach Schleinitz mit dem Anschlusse an die Südbahn in Grobelno und gleichzeitiger Umlegung der Bezirksstraße II. Klasse Hörberg—St. Peter am Königsberg (Beilage Nr. 150).

Antrag der Abgeordneten Niemer, Tomaschik, Huber, Göllez und Genossen, betreffend die Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs bei Kindern (Beilage Nr. 151).

Antrag der Abgeordneten Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung eines Muster-Weingartens für die Bezirke Gills und Franz, womöglich in der Gemeinde St. Peter im Samntale (Beilage Nr. 152).

Antrag der Abgeordneten Hilari, Kollegger und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstboten-Ordnung für das Land Steiermark erlassen wurde (Beilage Nr. 153).

Dringlichkeits-Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek und Genossen, betreffend Notstandsangelegenheiten (Beilage Nr. 154).

Antrag der Abgeordneten Tomajšič, Niemer, Huber, Gölles und Genossen, betreffend den Verbau des Tiefenbachgrabens in der Gemeinde Salla, Bezirk Voitsberg (Beilage Nr. 155).

Antrag der Abgeordneten Dzimec, Meško und Genossen in Notstandsangelegenheit (Beilage Nr. 156).

Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen (Beilage Nr. 157).

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung einer Unterrealschule in Trifail (Beilage Nr. 158).

Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffs Übernahme sämtlicher Schullasten durch den Staat (Beilage Nr. 159).

Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten landwirtschaftlichen Taubstummeninstitutes in einem geeigneten Orte in Untersteiermark (Beilage Nr. 160).

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 60, womit Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden (Beilage Nr. 161).

Antrag der Abgeordneten Roškar, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes (Beilage Nr. 162).

Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffs der Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes über die Schulbesucherleichterungen (Beilage Nr. 163).

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer für die Untersteiermark (Beilage Nr. 164).

Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung des Landesschulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 (Beilage Nr. 165).

Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Terglav und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Gilli (Beilage Nr. 166).

Antrag der Abgeordneten Niemer, Tomajšič, Gölles und Genossen, betreffend die Rainachregulierung bei Voitsberg (Beilage Nr. 167).

Antrag der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Aktion zur Förderung der Viehzucht und Viehverwertung (Beilage Nr. 168).

Antrag der Abgeordneten Tomajšič, Niemer, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach—Lieboch und Breitenbach (Beilage Nr. 169).

Antrag der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Viehsalzpreise und Verabfolgung von preiswertem Abfallsalz für landwirtschaftliche Zwecke (Beilage Nr. 170).

Antrag der Abgeordneten Tomajšič, Niemer, Schweiger, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Regulierungsarbeiten an der Laßnitz (Beilage Nr. 171).

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschadenversicherungsanstalt (Beilage Nr. 172).

Antrag der Abgeordneten Kieglner und Genossen, hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse (Beilage Nr. 173).

Antrag der Abgeordneten Dr. Korosec, Pišek, Roškar und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8, Feuerlöschordnung für Steiermark (Beilage Nr. 174).

Antrag der Abgeordneten Kieglner und Genossen auf Einführung von Gemeindevermittlungsamtern (Beilage Nr. 175).

Antrag der Abgeordneten Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung, respektive Subventionierung einer Wasserleitung in Rußdorf, Bezirk Marburg (Beilage Nr. 176).

Antrag der Abgeordneten Kieglner und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppen-durchzügen (Beilage Nr. 177).

Antrag der Abgeordneten Pišek, Dr. Korosec und Genossen, betreffend den Notstand in Untersteiermark, verursacht durch Hagelschläge und Dürre (Beilage Nr. 178).

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Aktion zur Erwerbung der Rüstung Erzherzogs Karl II. von Steiermark für das Landesmuseum Joanneum (Beilage Nr. 179).

Dringlichkeits-Antrag der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Elementarereignisse in Notstand geratene Bevölkerung in den politischen Bezirken Marburg und Luttenberg (Beilage Nr. 180).

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen gegen den freien Verkauf von Schießwaffen (Beilage Nr. 181).

Antrag der Abgeordneten Anton Meško, Dzimec und Genossen, betreffend die in mehreren Gemeinden des



Gerichtsbezirk Friedau am 18. Mai 1911 eingetretene Hagelkatastrophe (Beilage Nr. 182).

Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung (Beilage Nr. 183).

Antrag der Abgeordneten Kaspar Hofsch und Genossen, betreffend die Festsetzung des Ortes St. Veit ob Graz als Sitz des Distriktsarztes (Beilage Nr. 184).

Dringlichkeits-Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen in der Angelegenheit des Ärztemangels in den Gemeinden Schöder, Ranten, Seebach, Krafendorf, Krafuschatten und Krafauhintermühlen (Beilage Nr. 185).

Antrag der Abgeordneten Kollegger, Kessel und Genossen auf Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung und Landgemeinde-Ordnung des Landes Steiermark (Beilage Nr. 186).

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Dr. Ivan Benkovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Mann (Beilage Nr. 187).

Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Baues der Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg (Beilage Nr. 210).

Weiters:

Statistische Mitteilungen, betreffend die Vorschußkassenvereine nach dem System F. W. Raiffeisen in Steiermark.

Von seiten der Ausschüsse sind mir folgende Mitteilungen über die erfolgte Konstituierung bekanntgegeben worden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat zu Funktionären gewählt:

Zum Obmann den Herrn Abg. Vinzenz Capra, zum ersten Stellvertreter den Herrn Abg. Otto Freih. Fraydt v. Fraydenegg, zum zweiten Stellvertreter den Herrn Abg. Johann Gölles, zum ersten Schriftführer den Herrn Abg. Anton Werba, zum zweiten Schriftführer den Herrn Abg. Johann Krenn, zum dritten Schriftführer den Herrn Abg. Heinrich Grafen Woracziezky.

Der Landeskultur-Ausschuß hat gewählt zum Obmann den Herrn Abg. Alois Kiegler, zum

ersten Stellvertreter den Herrn Abg. Josef Ornig, zum zweiten Stellvertreter den Herrn Abg. Richard Klammer, zum ersten Schriftführer den Herrn Abg. Kaspar Niemeimoser, zum zweiten Schriftführer den Herrn Abg. Franz Pišek.

Der Gewerbeausschuß hat gewählt zum Obmann den Herrn Abg. Edmund Freiherrn v. Knobloch, zum Stellvertreter den Herrn Abg. Anton Krebs, zum Schriftführer den Herrn Abg. Heinrich Welisch.

Der Wasserrechts-Ausschuß hat gewählt zum Obmann den Herrn Abg. Otto Freiherrn Fraydt v. Fraydenegg, zum Stellvertreter den Herrn Abg. Dr. Wilhelm v. Raan, zum ersten Schriftführer den Herrn Abg. Viktor Franz, zum zweiten Schriftführer den Herrn Abg. Dr. Karl Verstoršek, zum dritten Schriftführer den Herrn Abg. Franz Huber.

Der Petitions-Ausschuß hat gewählt zum Obmann den Herrn Abg. Karl v. Ritter-Báhom, zum Stellvertreter den Herrn Abg. Anton Kern, zum ersten Schriftführer den Herrn Abg. Edmund Freiherrn v. Knobloch, zum zweiten Schriftführer den Herrn Abg. Josef Wolfbauer.

Der Politische Ausschluß hat gewählt zum Obmann den Herrn Abg. Karl v. Ritter-Báhom, zum ersten Stellvertreter den Herrn Abg. Johann Reitter, zum zweiten Stellvertreter den Herrn Abg. Michael Schoiswohl, zum ersten Schriftführer den Herrn Abg. Franz Pichler, zum zweiten Schriftführer den Herrn Abg. Franz Huber.

Ich gedenke, meine Herren, die Sitzung zu schließen, wenn Sie nicht eine Einwendung dagegen erheben, und die nächste Sitzung für Dienstag den 30. d. M. um 11 Uhr vormittags mit derselben Tagesordnung, wie sie für die heutige Sitzung festgesetzt ist, anzuberaumen. Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Wort. Ich glaube die Verlesung der Tagesordnung, die Ihnen ohnehin vorliegt, unterlassen zu können. (Zustimmung.)

Es verlangt niemand der Herren danach.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vormittags.)